

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/158**

freigegeben am **10.10.2024**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 07.10.2024**

### **Ausweisung neuer Industrieflächen – Antrag CDU Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>                              |
|---------------|--------------|---|
| Ö             | 25.11.2024   | Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen |
| N             | 03.12.2024   | Verwaltungsausschuss                        |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird im Rahmen der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung behandelt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion der CDU hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Entgegen der Darstellung des Antrages standen der Gemeinde zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 1 ha, derzeit rund 4 ha im Bereich des Industriegebietes Am Autobahnkreuz Oldenburg Nord zur Verfügung.

Setzt man diese Größenordnung in Relation zu der als Industriefläche im Sinne der Baunutzungsverordnung ausgewiesenen Fläche in der Gemeinde insgesamt, würde diese statistisch noch rund 2,5 Jahre ausreichend bemessen sein, denn – ebenfalls statistisch – hatte die Gemeinde in der Vergangenheit rund 1,5 ha/Jahr an Industriefläche ausgewiesen und auch nahezu verkauft.

Allerdings hatte die Ausweisung, ebenso wie der Verkauf, schubweise stattgefunden. So umfassen die Industriegebiete bei einer Gesamtgröße von rund 84 ha Einzelflächen von in der Regel mehr als 10 ha und auch der Bedarf einzelner Unternehmen erstreckt sich, typisch für solche Betriebe, grundsätzlich auf deutlich mehr als 1 ha.

Der Verkauf einer Fläche nimmt häufig eine Dekade oder mehr in Anspruch und ist selbstverständlich mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage verbunden. Gleichwohl wäre die derzeit bestehende Situation durchaus anlassgebend, Flächenvorsorge jedenfalls im Rahmen der Flächennutzungsplanung anzustreben.

Problematisch ist im Bereich auf die Ausweisung solcher Flächen, dass diese naturgemäß mit den gerade damit bezweckten Nutzungsmöglichkeiten und den damit einhergehenden Belastungen für die Umgebung ausgestattet sind, was die Flächenauswahl erheblich einschränkt. Dabei spielt grundsätzlich nicht einmal der Betriebslärm aus der Produktion heraus die entscheidende Rolle; in der Regel handelt es sich vielmehr um Zu- und Abfahrtsverkehr sowie Rangierverkehr auf dem Betriebsgelände selbst.

Weitere Ausführungen hierzu erfolgen im Rahmen der Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Derzeit keine.

**Anlagen:**

Antrag – CDU Fraktion